



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 07

Perleberg, 05.08.2026

Nr. 37

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**RPA.VST.071.26/ö: Landkreis Prignitz, Fuhrpark - Leasing von
12 Neufahrzeugen - VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung**

Seite 2

Öffentliche Zustellung - Pawel Mleczko

Seite 4

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de
Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

RPA.VST.071.26/ö: Landkreis Prignitz, Fuhrpark - Leasing von 12 Neufahrzeugen - VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Landkreis Prignitz
 Kontaktstelle Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen Frau Niemann
 Postanschrift Berliner Str. 49
 Ort 19348 Perleberg
 Telefon 03876 713-170
 E-Mail lara.niemann@lkprignitz.de
 URL https://landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HJFR>
 Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HJFR/documents>

Art und Umfang der Leistung

Für den Fuhrpark des Landkreises Prignitz sind insgesamt Leasingverträge für 5 Elektro-PKW sowie 7 Hybrid-PKW im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in mehreren Losen zu vergeben.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Landkreis Prignitz
 Postanschrift Berliner Str. 49
 Ort 19348 Perleberg

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

Eine Vertragswerkstatt, welche bei anstehenden Inspektionen, Haupt-/Abgasuntersuchungen sowie notwendigen Reparaturen genutzt werden kann, muss, gemessen vom Standort der Kreisverwaltung aus (Berliner Straße 49, 19348 Perleberg), innerhalb einer Fahrtstrecke von maximal 40 km (nach Google Maps) zu erreichen sein.
 Die Abholung und Rückgabe der Fahrzeuge erfolgen in dieser Vertragswerkstatt.

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Los 1: schnellstmöglich
 Los 2: schnellstmöglich
 Los 3: 01.12.2026
 Los 4: schnellstmöglich
 Los 5: schnellstmöglich
 Los 6: 1x schnellstmöglich, 1x 01.12.2026

Die Leasingverträge sollen für jeweils 48 Monate abgeschlossen werden.

Zuschlagskriterien

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:

Los 1, 2, 3, 5, 6:
 CO² Emission/Verbrauch 50 %
 Preis (Leasing- und Überführungskosten) 50 %
 Los 4:
 Preis (Leasing- und Überführungskosten) 70 %
 Ladezeit (in Minuten anzugeben) 10 %
 Maximale kombinierte Reichweite (nach WLTP gemessen) 20 %

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für: ein oder mehrere Lose
 Anzahl der Lose: 6

Los Nr.: 1

Bezeichnung: 1 x Geländetaugliches Fahrzeug (SUV)
 Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung

1 x Geländetaugliches Fahrzeug (SUV) siehe Leistungsbeschreibung

Zuschlagskriterien

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2

Bezeichnung: 1 x Geländetaugliches Fahrzeug (Kompakt-SUV)
 Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung

1 x Geländetaugliches Fahrzeug (Kompakt-SUV) siehe Leistungsbeschreibung

Zuschlagskriterien

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 3

Bezeichnung: 1 x Geländetaugliches Fahrzeug (Kompakt-SUV)
 Erfüllungsort: Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung

1 x Geländetaugliches Fahrzeug (Kompakt-SUV)

	siehe Leistungsbeschreibung
Zuschlagskriterien	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen
Los Nr.: 4	
Bezeichnung:	5 x Elektro-PKW (mindestens Kleinwagengröße mit 4 Sitzplätzen)
Erfüllungsort	Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Art und Umfang der Leistung	5 x Elektro-PKW (mindestens Kleinwagengröße mit 4 Sitzplätzen) siehe Leistungsbeschreibung
Zuschlagskriterien	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen
Los Nr.: 5	
Bezeichnung:	2 x Hybrid-PKW (mindestens Kleinwagengröße mit 4 Sitzplätzen)
Erfüllungsort	Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Art und Umfang der Leistung	2 x Hybrid-PKW (mindestens Kleinwagengröße mit 4 Sitzplätzen) siehe Leistungsbeschreibung
Zuschlagskriterien	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen
Los Nr.: 6	
Bezeichnung:	2 x Hybrid-PKW (mindestens Kleinwagengröße mit 4 Sitzplätzen)
Erfüllungsort	Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Art und Umfang der Leistung	2 x Hybrid-PKW (mindestens Kleinwagengröße mit 4 Sitzplätzen) siehe Leistungsbeschreibung
Zuschlagskriterien	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- die Eintragung in das Handelsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes wenn vorhanden

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikations-

verzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigung von Finanzamt und Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung BG)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

- Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- Erklärung zum Brandenburgischen Vergabegesetz

Wesentliche Zahlungsbedingungen

gem. VOL/B und Vergabeunterlagen

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

20.08.2026 um 13:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 30.09.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HJFR

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 06.07.2026 mit dem Aktenzeichen 3220 05 01 B - IJ 5193 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Pawel Mleczko
zuletzt wohnhaft: Dorfstr Sadenbeck 73
16928 Pritzwalk OT Sadebeck

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich I, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.